Studie zum öffentlichen Preisrecht – Urteil zu Grundsätzen des AEU-Vertrags bei öffentlichen Aufträgen

Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur das Vergaberecht, auch das öffentliche Preisrecht soll modernisiert werden.

Diese Reformen gehen stets mit mühsamer Einarbeitung neuer Regelungen in Beschaffungsverträgen einher. Gibt man dem Modernisierungsbestreben und den angedachten Maßnahmen aber eine Chance, zeigt sich schnell: Sie sollen die Gestaltung von Beschaffungsverfahren und Preisbildung, Preisberechnung und -ermittlung bei der Erstellung von Beschaffungsverträgen erleichtern.

Außerdem haben wir die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst, die der EuGH in seiner jüngst veröffentlichten Entscheidung zur Anwendung der Grundregeln und allgemeinen Grundsätze des AEU-Vertrags bei öffentlichen Aufträgen festgehalten hat. Es geht um solche Aufträge, die zwar – etwa wegen ihres niedrigen Auftragswertes – nicht unter das EU-Vergaberecht fallen, an denen aber grenzüberschreitende Interessen bestehen. Der EuGH zieht für diese Aufträge klare Grenzen, die öffentliche Auftraggeber zu beachten haben. Sicher ein spannendes Thema für Sie.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer Dr. Anke Empting

Rechtsanwalt Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer
Tel: +49 711 781923410
moberndoerfer@kpmg-law.com